

POLITISCHE GEMEINDE BERLINGEN



einfach charmant

Geschäftsreglement Baukommission

Inkrafttreten: 01.01.2022

Stand 10.01.2022

Aufgrund von Art. 19 Gemeindeordnung Berlingen vom 14.5.2001, wird folgende Kommission bestellt und mit nachstehenden Aufgaben betraut:

Name Baukommission

- Mitglieder**
- 3 Mitglieder des Gemeinderates
 - (Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin, Ressortleiter / Ressortleiterin Werke, Ressortleiter / Ressortleiterin Hochbau)
 - 1 externes Mitglied
 - Bauverwalter / Bauverwalterin

- Aufgaben**
- Vollzug des Baureglementes der Gemeinde Berlingen
 - Vollzug des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes
 - Koordination der fachlichen und raumwirksamen Tätigkeiten mit allen Beteiligten
 - Effiziente und bürgerfreundliche Abwicklung aller Baubewilligungsverfahren im Sinne einer gesunden Weiterentwicklung unseres Dorfes
 - Beratung von Bauherren / Bauherrinnen und Bauinteressenten / Bauinteressentinnen
 - Mithilfe und Beratung bei der Suche nach Bauland oder Liegenschaften
 - Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat erarbeiten

- Allgemeines**
- Die gewählte Kommission konstituiert sich selbst; der Vorsitzende wird vom Gemeinderat gewählt
 - Die finanziellen Kompetenzen ergeben sich aufgrund der Budgetierung
 - Es wird ein Protokoll geführt
 - Der Bauverwalter / die Bauverwalterin sowie das externe Mitglied haben beratende Stimme

Berlingen, 10.01.2022

DER GEMEINDERAT

4. Genehmigung

Durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt per 01.01.2022



Ueli Oswald
Gemeindepräsident



Maja Moser
Gemeindeschreiberin